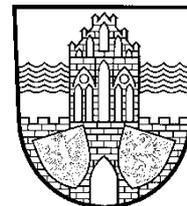


Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Herr David Weide
über Büro Kreistag

nachrichtlich
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle: Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau
Dezernat: II
Amt:
Bearbeiter(in): Henryk Wichmann
Zimmer-/Haus-Nr.:
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1201
Telefax: 03984 70-4299
E-Mail: Dezernat-2@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
AF/222/2023	16.11.2023		23.11.2023

Ihre Anfrage Drucksache AF/222/2023 hier: Berichtsvorlage/191/2023

Sehr geehrter Herr Weide,

die Beantwortung Ihrer Anfrage Drucksache AF/222/2023 erfolgt mit diesem Schreiben.

Frage 1:

*Wie viele Eingliederungsmaßnahmen werden vom Jobcenter Uckermark angeboten?
(Ich bitte um die Nennung der Eingliederungsmaßnahmen, inklusive Beschreibung)*

Zur Eingliederung in Arbeit erbringt das Jobcenter Uckermark ein breit gefächertes Angebot an Eingliederungsmaßnahmen auf der Grundlage von § 16 SGB II i. V. m. den Leistungen des Dritten Kapitels des Dritten Buches und auf der Grundlage von §§ 16a, 16b, 16c, 16d, 16e, 16f, 16h, 16i, 16j sowie 16k SGB II. Die Leistungen zur Eingliederung umfassen folglich mehr als 15 verschiedene Instrumente, von denen einzelne wiederum individuell ausgestaltet werden können. Eine Beschreibung sämtlicher Eingliederungsmaßnahmen würde zu einem unverhältnismäßigen Aufwand führen. Vielmehr kann an dieser Stelle auf das aktuelle Arbeitsmarktprogramm 2023/2024, zu finden unter <https://www.jobcenter-uckermark.de/Das-Jobcenter/Zahlen-Daten-Fakten/Arbeitsmarktprogramm/>, verwiesen werden.

Darüber hinaus wurde in den vergangenen Jahren regelmäßig in den Sitzungen des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit zu Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung informiert, die das Jobcenter Uckermark im Rahmen von Vergabeverfahren auf den Weg gebracht hat. Die umfangreichen Berichtsvorlagen sind öffentlich zugänglich und können unter <https://www.uckermark.de/Kreisverwaltung/Infoportal-Kreispolitik/> eingesehen werden.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Do.: nur nach Vereinbarung
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Frage 2:

Warum werden überhaupt Personen in Eingliederungsmaßnahmen zugewiesen, wenn diese im Endeffekt keinen positiven Nutzen für einen Arbeitssuchenden haben?

Den stetig schwieriger werdenden Rahmenbedingungen zum Trotz, ist es dem Jobcenter Uckermark in den zurückliegenden Jahren gelungen viele Menschen, die überwiegend langzeitarbeitslos und mit vielfältigen Vermittlungshemmnissen belastet waren, in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Diesen Integrationen waren regelmäßig Leistungen zur Eingliederung vorgeschaltet. Eine direkte Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ohne eine vorherige Stabilisierung, Orientierung oder Qualifizierung gelingt nur in Ausnahmefällen. Insoweit haben die vielfältigen, sehr unterschiedlichen und individuellen Eingliederungsmaßnahmen ihre Berechtigung und sind in der Regel ein wichtiger Baustein auf dem Weg der Integration in Ausbildung und Arbeit.

Frage 3:

Wäre es nicht viel sinnvoller, die Gelder die für Eingliederungsmaßnahmen verwendet werden, für Umschulungen, Weiterbildungen und geförderte Arbeitsplätze zu verwenden, anstatt für Maßnahmen, die im Endeffekt nur als Beschäftigungstherapien dienen und zum Teil die Bildungsträger finanzieren?

Leistungen zur Eingliederung werden individuell nach den Bedarfen im konkreten Einzelfall erbracht. Bedarf es beispielsweise zunächst einer Orientierung und Erlangung von Tagesstruktur kann eine Arbeitsgelegenheit das richtige Instrument sein. Stehen konkrete Qualifizierungsbedarfe fest und ist der Betroffene auch in der Lage eine Qualifizierung zu durchlaufen, kann hingegen die Förderung der beruflichen Weiterbildung in Betracht kommen. Zugleich kann eine Kenntnisvermittlung aber auch in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingebettet sein.

Für die erfolgreiche Eingliederungsarbeit im Jobcenter braucht es ein breites Angebotsspektrum, auf welches das Fallmanagement ganz individuell zurückgreifen kann.

Frage 4:

Wie viele Personen hat das Jobcenter Uckermark vom Jahr 2015 bis zum 31. Oktober 2023 in einer Eingliederungsmaßnahme zugewiesen? (Ich bitte um eine genaue Auflistung nach den Geschäftsstellen Angermünde, Prenzlau, Schwedt/Oder und Tempelin, und inklusive die Nennung der Eingliederungsmaßnahme)

Das Jobcenter Uckermark erläutert in seinem jährlichen Eingliederungsbericht, welche Strategien bei den Bemühungen um Eingliederung und um Überwindung der Hilfebedürftigkeit angewandt und welche Ergebnisse erzielt wurden. Zugleich erfolgt eine Bewertung der Ergebnisse. Der Eingliederungsbericht bietet damit eine Gesamtübersicht über die durchgeführten Eingliederungsmaßnahmen. Die Berichte sind für die Erscheinungsjahre 2011-2021 auf der Webseite der SGB II Servicestelle unter <https://www.sgb2.info/DE/Service/Eingliederungsberichte/eingliederungsberichte.html> veröffentlicht. Daneben sind die Eingliederungsberichte für die Erscheinungsjahre 2012-2022 auch auf der Webseite des Jobcenters Uckermark unter <https://www.jobcenter-uckermark.de/Das-Jobcenter/Zahlen-Daten-Fakten/Eingliederungsberichte/> einsehbar.

In Ergänzung zu diesen umfangreichen Berichten wird auf die Eingliederungsbilanzen nach § 54 SGB II a. F. verwiesen. Sie sind für die Erscheinungsjahre 2005 bis 2022 auf den Statistikseiten der Bundesagentur für Arbeit unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Eingliederungsbilanzen/Eingliederungsbilanzen-Nav.html> veröffentlicht.

Frage 5:

Wie viele Personen wurden nach Beendigung einer Eingliederungsmaßnahme erfolgreich in eine Beschäftigung, Weiterbildung oder Umschulung usw. vermittelt? (Ich bitte um eine genaue Auflistung für den Zeitraum vom Jahr 2015 bis zum 31. Oktober 2023. nach den Geschäftsstellen Angermünde, Prenzlau, Schwedt/Oder und Templin)

Für die Beantwortung der Frage wird auf die öffentlich zugänglichen Eingliederungsbilanzen nach § 54 SGB II a. F. verwiesen. Sie sind für die Erscheinungsjahre 2005 bis 2022 auf den Statistikseiten der Bundesagentur für Arbeit unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Eingliederungsbilanzen/Eingliederungsbilanzen-Nav.html> veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Henryk Wichmann
2. Beigeordneter